

XXIII. Kultus, Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

A. Kultusangelegenheiten.

a) Patronatsangelegenheiten.

Für die in Erledigung gekommene Pfarrerstelle an der städtischen Patronatskirche St. Josef in Margareten wurde mit Stadtratsbeschluß vom 6. Februar der Pfarrer in Piesting Josef Dittrich präsentiert.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. Oktober wurde für die durch den Tod des Pfarrers Grünwald erledigte Stelle an der städtischen Patronatskirche St. Florian in Mapleinsdorf, V. Bezirk, der Pfarrprovisor Johann Mechtler präsentiert.

b) Herstellungen an städtischen Patronatskirchen und Pfarrhöfen.

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. November 1902 genehmigten Restaurierungsarbeiten an der unter dem Patronate der Gemeinde Wien stehenden Pfarrkirche zum hl. Josef in Margareten, V. Bezirk sowie die Renovierung des Pfarrhofes der bezeichneten Kirche wurden durchgeführt. Diese durchgreifenden inneren und äußeren Restaurierungs-, bezw. Renovierungsarbeiten bestanden vornehmlich in der Neuausführung der Fassaden, in der Neuausmalung des Innern der Kirche, in der Herstellung eines zweigeschoßigen Zubauens behufs Vergrößerung der Sakristei und eines gemauerten architektonisch ausgestalteten Vorbaues vor dem Hauptportale der Kirche.

Weiters wurde das ehemalige niedere Turmdach durch einen neuen, mit verzinktem Zinkbleche gedeckten Turmhelm im Stile der kirchlichen Barocke der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts ersetzt.

Die Gesamtkosten für diese Arbeiten, in welchen auch eine entsprechende Restaurierung des Hochaltarbildes von Altomonte und die Einrichtung der neuen vergrößerten Sakristei mitinbegriffen sind, beziffern sich mit 37.760 K. Der Gesamtaufwand für die Renovierung des Pfarrhofes beläuft sich auf 4300 K.

c) Herstellungen an Kirchen und Pfarrhöfen fremden Patronates.

In Angelegenheit der Restaurierung der Minoritenkirche hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 12. Mai folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Gemeinde Wien leistet zu den Kosten der Restaurierung der Minoritenkirche und der Regulierung des Minoritenplatzes einen Beitrag von 50.000 K und überläßt die zur Ausführung

des projektierten Arkadenbaues notwendige Straßenfläche im Ausmaße von zirka 8 m² unter der Bedingung unentgeltlich, daß für jene Straßengrundabtretungen, welche sich anlässlich dieser Regulierung ergeben sollten, eine weitere Schadloshaltung nicht beansprucht wird, sondern daß diese Grundflächen unentgeltlich der Gemeinde Wien in das Eigentum übertragen werden.“

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 4. und 25. September wurde die unentgeltliche Überlassung eines Materiallagerplatzes für die Restaurierungsarbeiten, und zwar für die Zeit vom 15. Juli 1903 bis 15. November 1905 bewilligt. Der entfallende Platzzins würde für ein Jahr 12.081 K 60 h betragen.

d) Pfarrsprengel-Regulierung.

e) Sonstige Kultusangelegenheiten.

22 Kirchenmusikvereinen wurden Subventionen im Gesamtbetrage von 2500 K bewilligt.

Beschwerden an den k. k. Verwaltungsgerichtshof. Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat mit dem Erkenntnis vom 11. Dezember, Nr. 12.815, mehrere Beschwerden der Gemeinde Wien, betreffend Leistungen zu Kultuszwecken für mehrere Pfarren in Wien, und zwar für Herstellungen an Kirchen und Pfarrhofbauten sowie für Bestreitung sonstiger Kirchnerfordernisse bei den Pfarrkirchen zu den neun Chören der Engel Am Hof, zum heiligen Antonius im X. Bezirke, zur heiligen Maria, Königin der Märt. und des sel. Rudolf (Kardinal Rauscherplatz) in Rudolfsheim, zur heiligen Maria vom Siege im XV. Bezirke und zu Altmannsdorf in Wien als unbegründet abgewiesen.

In den Entscheidungsgründen wird der Hauptsache nach vor allem auf das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 21. November 1902, Z. 10.446, betreffend die Bestreitung von Kirchnerfordernissen für die Pfarrkirche zu St. Peter und Paul in Kaiser-Ebersdorf hingewiesen und noch besonders hervorgehoben, daß es der Gemeinde Wien als politischer Gemeinde durchaus nicht verwehrt ist, freiwillige Beiträge zu Kultuszwecken zu leisten und also auch die regelmäßigen Bedürfnisse der Wiener Pfarrgemeinden im Wege solcher freiwilliger Beiträge aufzubringen, wenn nur dabei nicht Andersgläubige herangezogen werden und daß daher die Einführung eines geordneten, das ganze Gebiet von Wien als einen Sprengel umfassenden Systemes katholischer Kultussteuern vollständig möglich erscheint.

B. Eheangelegenheiten.

a) Normative Bestimmungen.

Im Berichtsjahre sind Normalien in Ehesachen nicht erlassen.

b) Eheaufgebote und Eheschließungen vor dem Magistrate.

Im Berichtsjahre haben vor dem Magistrate 146 Eheschließungen stattgefunden.

Von den Brautleuten waren in 45 Fällen beide Teile konfessionslos, in 51 Fällen war der Bräutigam mosaisch, die Braut konfessionslos, in 43 Fällen war der Bräutigam konfessionslos, die Braut mosaisch und in 7 Fällen waren beide Teile mosaisch.

Eheaufgebote wurden 158 vorgenommen, wobei in 118 Fällen der gesetzliche Termin von 21 Tagen eingehalten wurde; in 1 Fall wurde der Aufgebotstermin auf 14 Tage, in 33 Fällen auf 7 Tage und in 6 Fällen auf 3 Tage verkürzt.

C. Matrikenführung.

a) Normative Bestimmungen.

Mit dem Zirkular-Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13. Jänner, Z. 91, wurde eröffnet, daß die von den k. k. Tabakfabriken (Tabakregieämtern) zu amtlichen Zwecken geforderten Matrikenauszüge stempelfrei sind.

b) Matrikenführung des Magistrates.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, wurden in die beim Magistrate als politischer Behörde erster Instanz geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen während des Berichtsjahres 56 Kinder (49 eheliche und 7 uneheliche) eingetragen. Von diesen Eintragungen sind 5 nachträglich erfolgt.

In das Sterberegister des Magistrates wurden 32 Fälle eingetragen.